



**Zentralausschuss  
für APS im Burgenland**

7000 Eisenstadt, Thomas-Alva-Edison-Straße 2  
Tel.: 057/600-2132  
Email: post.zentralausschuss@bgld.gv.at



## **Fächervergütung für PD-LehrerInnen**

### **FÄCHERVERGÜTUNG § 22 LVG Abs.2 – Höhe € 27,90**

**Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst** gebührt eine monatliche Vergütung, wenn sie im Rahmen der Lehrfächerverteilung:

- in der Sekundarstufe 1 oder in der Polytechnischen Schule in den **Unterrichtsgegenständen\* Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache** verwendet werden (Fächervergütung C).  
\*Es geht dabei um alle Unterrichtsgegenstände und nicht nur um die Pflichtgegenstände!
- Für die Zeit der Hauptferien gebührt die Vergütung in dem Ausmaß, das dem Durchschnitt der im Unterrichtsjahr zustehenden Vergütung entspricht.

**Nach Gesprächen mit der Bildungsdirektion für Burgenland gebührt den vertragsbediensteten LehrerInnen im Pädagogischen Dienst eine Fächervergütung C im Unterricht in Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache in folgenden Bereichen:**

- Pflichtgegenstand, im Förderunterricht (inkl. COVID-Förderstunden), im Freigegegenstand, in der Gegenstandsbezogenen Lernzeit und für die Sprachförderkurse.
- Sekundarstufe 1 an Sonderschulen
- VertragslehrerInnen, die der Lehrerreserve zugeteilt sind, gebühren ab den ersten Tag der regelmäßigen Verwendung in Deutsch, Mathematik oder lebenden Fremdsprache die Fächervergütung C.

Mit kollegialen Grüßen

**Christoph Windisch, BEd MA**  
ZA Vorsitzender

Eisenstadt, Oktober 2021